Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2205**

15. Wahlperiode 11. 12. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Jürgen Türk, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2094 –

Übergangsfristen für zollfreien Einkauf in der Oderschifffahrt

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch den Beitritt Polens zur EU zum 1. Mai 2004 soll der zollfreie Einkauf in der Schifffahrt der deutsch-polnischen Grenzregion wegfallen. Diese so genannten Butterfahrten stellen in der Grenzregion einen beachtlichen Wirtschaftszweig dar. Ein Wegfall würde voraussichtlich drastische Folgen für den ohnehin wirtschaftlich schwachen Raum in der Grenzregion haben. Da für den Beitritt Polens eine Reihe von Übergangsvorschriften gelten, sollte auch für den zollfreien Einkauf eine mindestens zweijährige Übergangsfrist eingeführt werden.

1. Wie viele Schiffe beförderten in den letzten beiden Jahren wie viele Fahrgäste im Schiffsverkehr der Grenzregion?

Nach Angaben des Verbands Deutscher Reeder betreiben in den Regionen Ostseeküste, Stettiner Haff und Oder (also der deutsch-polnischen Grenzregion insgesamt) 5 deutsche Reedereien mit 21 Fahrgastschiffen Schiffsverkehr zu polnischen Häfen. Im Jahr 2002 wurden mit allen deutschen Schiffen ca. 2 Millionen Fahrgäste befördert. Für 2003 wird von ca. 2,2 Millionen Fahrgästen ausgegangen.

2. Wie viele deutsche Arbeitsplätze werden durch die Abschaffung des zollfreien Einkaufs in der Schifffahrt der deutsch-polnischen Grenzregion zum 1. Mai 2004 potenziell gefährdet?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Zahlen vor. Das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern geht davon aus, dass für die Region Vorpommern bis zu 1 000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom aktuellen Angebot der Reeder abhängig sind. Die Bundesregierung gibt aber zu bedenken, dass bei der Abschaffung der Tax-free-Regelung im Jahr 1999 Schätzungen zunächst von bis zu 5 700 gefährdeten Arbeitsplätzen in den deutschen Küstenländern ausgingen, die Länder letztlich jedoch 400 bis 500 verlorene Arbeitsplätze festgestellt haben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 2003 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Trifft es zu, dass Polen bis zum 31. Dezember 2008 Zeit hat, abweichend von Artikel 2 Abs. 1 der Richtlinie 92/79 EWG die Anwendung der globalen Mindestverbrauchssteuern auf den Kleinverkaufspreis von Zigaretten aufzuschieben?

Es trifft zu, dass Polen im Zuge der Beitrittsverhandlungen eine Übergangsfrist bis zur Erreichung der globalen Mindestverbrauchssteuer auf Zigaretten bis zum 31. Dezember 2008 eingeräumt worden ist.

4. Trifft es zu, dass die EU-Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2008 Mengenbeschränkungen für aus Polen mitgebrachte Zigaretten aufrecht erhalten dürfen und dass Deutschland von dieser Möglichkeit Gebrauch macht?

Während der Übergangsfrist haben die jetzigen EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die gegenwärtigen Mengenbeschränkungen gegenüber Drittländern aufrecht zu erhalten, so dass im Reiseverkehr weiterhin das bei Einfuhren aus Drittländern geltende Freimengenniveau gilt. Deutschland plant, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, mit der Folge, dass nicht mehr als 200 Zigaretten pro Person von Polen nach Deutschland steuerfrei mitgebracht werden dürfen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Antworten zu den Fragen 3 und 4 die Forderung, auch für den zollfreien Einkauf in der Schifffahrt der Grenzregion eine Übergangsfrist einzuführen?

Eine Übergangsfrist kann schon deshalb nicht eingeführt werden, weil der Vertrag über den Beitritt u. a. der Republik Polen zur Europäischen Union einschließlich der Beitrittsakte, deren Anhänge und Protokolle sowie der Schlussakte nicht mehr verhandelbar, sondern abgeschlossen ist. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben dem EU-Beitrittsvertragsgesetz, mit dem von Seiten Deutschlands die Voraussetzungen für den Beitritt der Beitrittsländer zur Europäischen Union geschaffen werden und der Beitrittsvertrag ratifiziert wird, zugestimmt. Deutschland hat seine Ratifizierungsurkunde am 27. November 2003 in Rom hinterlegt. Nachdem Polen seinen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union bereits 1994 gestellt hat, musste allen Beteiligten, darunter gerade auch jenen Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit erst nach Auslaufen der Tax-free-Regelung 1999 in die deutsch-polnische Grenzregion verlagert hatten, klar sein, dass mit dem EU-Beitritt Polens der zollfreie Einkauf in der Ausflugsschifffahrt zu Polen wegfallen würde.

6. Welche Übergangsfristen gab es bei der Abschaffung des zollfreien Einkaufs im Bereich der Ostsee?

In der aus Anlass der Vollendung des Binnenmarkts 1992 erlassenen Richtlinie 92/12/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchssteuerpflichtiger Waren sowie der im Hinblick auf den Binnenmarkt am 16. Dezember 1991 geänderten Sechsten Richtlinie 77/388/EWG des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern ist festgelegt worden, dass die Mitgliedstaaten eine Steuerbefreiung für Verkäufe an Reisende im Seeverkehr mit anderen Mitgliedstaaten nur noch bis zum 30. Juni 1999 gewähren durften.

7. Wie viele Arbeitsplätze gingen in Deutschland mit der Abschaffung des zollfreien Einkaufs im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr zum 30. Juni 1999 verloren?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333